

2022-036: Vergabe eines Auftrags zur Beförderung von Schülerinnen und Schülern aus Dudenroth morgens zur Integrierten Gesamtschule Emmelshausen und mittags nach der Regelunterrichtszeit (6. Stunde) wieder nach Hause im freigestellten Schülerverkehr

01.08.2022

UVGO Öffentliche Ausschreibung

Vergabe eines Auftrages zur Beförderung von Schüler*innen aus Dudenroth morgens zur Integrierten Gesamtschule Emmelshausen und mittags nach der Regelunterrichtszeit (6. Stunde) wieder nach Hause im freigestellten Schülerverkehr

Vergabenummer	2022-036
Bezeichnung	Vergabe eines Auftrags zur Beförderung von Schülerinnen und Schülern aus Dudenroth morgens zur Integrierten Gesamtschule Emmelshausen und mittags nach der Regelunterrichtszeit (6. Stunde) wieder nach Hause
Art der Vergabe	Öffentliche Ausschreibung
Vergabe- und Vertragsordnung	UVgO
Art des Auftrags	Dienstleistung

Auftraggeber

Adresse der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle

Bezeichnung	Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück-Kreis
Kontaktstelle	Zentrale Vergabestelle
Postanschrift	Ludwigstraße 3 - 5
Ort	55469 Simmern
Telefon	+49 6761820
Fax	+49 676182111
E-Mail	vergabestelle@rheinhunsrueck.de
URL	https://www.kreis-sim.de/

Bei Vergabe im Namen und für Rechnung

Beabsichtigte Leistungen im Namen und für Rechnung:
[Rhein-Hunsrück-Kreis](#)
Vertreten durch den Landrat Volker Boch
Fachbereich 21 "Kreisentwicklung"
Herrn Jakobs
[Ludwigstraße 3 - 5](#)
[55469 Simmern](#)

E-Rechnung möglich:
Mail-Adresse: rheinhunsrueck@poststelle.rlp.de
Leitweg-ID: 071400000000-001-55

Adresse der den Zuschlag erteilenden Stelle

[Siehe "zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle"](#)

Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind

[Siehe "zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle"](#)

Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können

[Siehe "zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle"](#)

Allgemeine Fach- und Rechtsaufsicht

[Keine Adressinformation vorhanden.](#)

Auftragsgegenstand

Leistungsbeschreibung

2022-036: Vergabe eines Auftrags zur Beförderung von Schülerinnen und Schülern aus Dudenroth morgens zur Integrierten Gesamtschule Emmelshausen und mittags nach der Regelunterrichtszeit (6. Stunde) wieder nach Hause

01.08.2022

UVG Öffentliche Ausschreibung Vergabe eines Auftrags zur Beförderung von Schülerinnen und Schülern aus Dudenroth morgens zur Integrierten Gesamtschule Emmelshausen und mittags nach der Regelunterrichtszeit (6. Stunde) wieder nach Hause im freigestellten Schülerverkehr

Erfüllungsorte

Haupterfüllungsort

Bezeichnung Integrierte Gesamtschule Emmelshausen
Postanschrift Rhein-Mosel-Straße 87
Ort 56281 Emmelshausen

Weitere Erfüllungsorte

Bezeichnung Ortsgemeinde Braunschorn
Ort 56288 Braunschorn

Bezeichnung Ortsteil Dudenroth
Ort 56288 Braunschorn

Ausführungsfristen

Bestimmungen über die Ausführungsfrist Die Ausführungsfristen des Leistungsverzeichnisses sind bindend.

Vertragslaufzeit vom 02.11.2022 bis 31.07.2025. Der Auftraggeber hat das Recht, den Vertrag durch einseitige Erklärung gegenüber dem Auftragnehmer zweimalig um jeweils ein Jahr zu verlängern (Verlängerungsoptionen). Die Erklärung muss dem Auftragnehmer spätestens drei Monate vor Ablauf des Vertrages zugehen. Der Vertrag endet auch ohne Kündigung am 31.07.2027.

Dauer (ab Auftragsvergabe) Beginn 02.11.2022, Ende 31.07.2025

Fristen

Bezeichnung	Datum, ggf. Uhrzeit
Frist zur Einreichung von Aufklärungsfragen (u.a.)	07.09.2022
Angebotsfrist	14.09.2022 11:00 Uhr
Zuschlags-/Bindefrist	14.10.2022

Wertung

Wertungsmethode der Vergabe

Wertungsmethode Niedrigster Preis

Lose

Etwaige Vorbehalte wegen Teilung in Lose, Umfang der Lose und mögliche Vergabe der Lose an verschiedene Bieter

Die Vergabe ist nicht in Lose aufgeteilt.

Nachweise / Bedingungen

Vom Unternehmen einzureichende Unterlagen

Mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen

Bedingung an die Auftragsausführung

- Fakultative Ausschlussgründe § 124 GWB (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Erklärung, dass bei dem Unternehmen keiner der unter § 124 Absatz 1 Nummer 1 bis 9 GWB genannten fakultativen Ausschlussgründe vorliegt.
- Gewerbezentralregisterauszug (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Die Vergabestelle wird vor Zuschlagserteilung zur Überprüfung der Eignung einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister

UVGO Öffentliche Ausschreibung

nach § 150 GewO beim Bundesamt für Justiz beantragen. Bei natürlichen Personen wird daher um Mitteilung des Nachnamens, des Vornamens, des Geburtsdatums und des Geburtsortes gebeten. Bei juristischen Personen oder Personenvereinigungen (z.B. OHG, KG, AG, GmbH, ...) wird um Mitteilung des zuständigen Amtsgerichtes sowie der Eintragsnummer gebeten.

- Gewährleistung von Tariftreue und Mindestentgelt (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Eigenerklärung entweder nach § 4 Absatz 1 des rheinland-pfälzischen Landesgesetzes zur Gewährleistung von Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Auftragsvergaben (Landestariftreuegesetz - LTTG), in seiner jeweils geltenden Fassung bei öffentlichen Aufträgen, die vom Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) vom 20. April 2009 (BGBl. I S. 799) in der jeweils geltenden Fassung erfasst werden oder nach § 4 Absatz 2 des rheinland-pfälzischen Landesgesetzes zur Gewährleistung von Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Auftragsvergaben (Landestariftreuegesetz - LTTG), in seiner jeweils geltenden Fassung bei allen anderen öffentlichen Auftragsvergaben, dass alle Bestimmungen des LTTG zur Kenntnis genommen wurden und eingehalten werden. (Alternativ z.B. durch Vorlage und Unterzeichnung der entsprechenden Erklärung 1 oder 3).
- Handelsregisterauszug (mittels Dritterklärung vorzulegen): Handelsregisterauszug des zuständigen Amtsgerichtes (nicht älter als 3 Monate)
- Insolvenzverfahren (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Erklärung, dass ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde und sich das Unternehmen nicht in Liquidation befindet. Sowie, dass kein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde (Alternativ durch Vorlage und Unterzeichnung des entsprechenden Formblattes 124).
- Zahlung von Steuern und Abgaben (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Erklärung, dass der Bieter seinen gesetzlichen Pflichten zur Zahlung der Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung nachkommt (Alternativ durch Vorlage und Unterzeichnung des entsprechenden Formblattes 124).
- Zwingende Ausschlussgründe § 123 GWB (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Erklärung, dass keine Person deren Verhalten nach § 123 Absatz 3 GWB dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach § 123 Absatz 1 GWB (Alternativ durch Vorlage und Unterzeichnung des entsprechenden Formblattes 124).

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

- Berufs- oder Betriebshaftpflichtversicherung (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Eigenerklärung, dass eine Berufs- oder Betriebshaftpflichtversicherung mit den vereinbarten Deckungssummen von 3 Mio. Euro vorliegt. Nachweis kann auch durch die Vorlage der Versicherungspolice in Kopie erfolgen.

Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

- Referenzen (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Vorlage von drei Referenzen der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.

Auflagen zur persönlichen Lage

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Bedingungen für den Auftrag

Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind Es gilt die VOL/B in der zur Zeit gültigen Fassung.

Sonstige Bedingungen

Sonstige Bedingungen Vertragsstrafe LTTG:
Um die Einhaltung der Verpflichtungen nach den §§ 3 bis 6 LTTG zu sichern, wird für jeden schuldhaften Verstoß eine Vertragsstrafe in Höhe von 1 % des Auftragswertes vereinbart; bei mehreren Verstößen darf die Summe der Vertragsstrafen 10 % des Auftragswertes nicht überschreiten. Das beauftragte Unternehmen ist zur Zahlung der Vertragsstrafe auch für den Fall verpflichtet, wenn der Verstoß durch ein Nachunternehmen begangen wird und das beauftragte Unternehmen den Verstoß kannte oder kennen muss.
Ist die Vertragsstrafe unverhältnismäßig hoch, so kann sie von dem öffentlichen Auftraggeber auf Antrag des beauftragten Unternehmens auf den angemessenen

UVGO Öffentliche Ausschreibung Betrag herabgesetzt werden. Dieser kann beim Dreifachen des Betrages liegen, den der Auftragnehmer durch den Verstoß gegen die Tariftreuepflicht eingespart hat.

Es wird vereinbart, dass bei mindestens grob fahrlässiger und oder erheblicher Nichterfüllung einer Verpflichtung nach den §§ 3 bis 6 LTTG durch das beauftragte Unternehmen der öffentliche Auftraggeber zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund berechtigt ist.

Der öffentliche Auftraggeber ist berechtigt, dass beauftragte Unternehmen oder ein Nachunternehmen bei mindestens grob fahrlässig oder mehrfachen Verstößen gegen Verpflichtungen des LTTG für die Dauer von drei Jahren von seinen öffentlichen Auftragsvergaben ausschließen.

Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge

Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten **Nein**

Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Ausführung der betreffenden Dienstleistung verantwortlich sein sollen **Nein**

Vergabeunterlagen

Bereitstellung der Vergabeunterlagen

Postalischer Versand **Nein**

Elektronisch **Ja, mittels Vergabemarktplatz "rlp.vergabekommunal"**

URL zu den Auftragsunterlagen **<https://rlp.vergabekommunal.de/Satellite/notice/CXS0YR3YYBX/documents>**

Zusätzliche Angaben über die Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit und der Zugriffsmöglichkeit auf die Vergabeunterlagen

Angebote

Bedingungen für die Öffnung der Angebote

Beginn der Angebotsöffnung **14.09.2022 11:00 Uhr**

Ort **KV Rhein-Hunsrück-Kreis, Ludwigstraße 3-5 in 55469 Simmern**

Personen, die bei der Öffnung anwesend sein dürfen **Herr Nowrot und Frau Kathrin Kölzer in Vertretung Frau Doris Becker, Frau Miriam Brand-Le Maire und Herr Michael Gutenberger**

Angebotsabgabe

Art der akzeptierten Angebote **Postalischer Versand
Elektronisch in Textform
Elektronisch mit qualifizierter elektronischer Signatur
Elektronisch mit fortgeschrittener elektronischer Signatur**

URL zur Abgabe elektronischer Angebote **<https://rlp.vergabekommunal.de/Satellite/notice/CXS0YR3YYBX>**

UVG Öffentliche Ausschreibung
Zu öffentlichen Ausschreibungen bis zur manuellen Freigabe während der Angebotsprüfung/-wertung sperren (Zwei-Umschlags-Verfahren) **Nein**
Eingabemöglichkeiten zu Angebotspreisen für Unternehmen innerhalb des Bietertools sperren **Nein**

Besondere Anforderungen an nicht-elektronische Angebote

Zusammen mit einem nicht-elektronischen Angebot ist eine Sicherungskopie abzugeben. **Nein**

Weitere Anforderungen an Angebote

Angebote sind in Form von elektronischen Katalogen einzureichen oder müssen einen elektronischen Katalog enthalten. **Nein**

Forderung von Proben und Mustern **Nein**

Nebenangebote

Nebenangebote **werden nicht zugelassen.**

Verfahren/Sonstiges

Angaben zum Verfahren

Sonstige Informationen für Bieter/Bewerber **Es gilt die VOL/B in der zur Zeit der Auftragserteilung gültigen Fassung.**

Vertragsstrafe LTTG:

Um die Einhaltung der Verpflichtungen nach den §§ 3 bis 6 LTTG zu sichern, wird für jeden schuldhaften Verstoß eine Vertragsstrafe in Höhe von 1 % des Auftragswertes vereinbart; bei mehreren Verstößen darf die Summe der Vertragsstrafen 10 % des Auftragswertes nicht überschreiten. Das beauftragte Unternehmen ist zur Zahlung der Vertragsstrafe auch für den Fall verpflichtet, wenn der Verstoß durch ein Nachunternehmen begangen wird und das beauftragte Unternehmen den Verstoß kannte oder kennen muss.

Ist die Vertragsstrafe unverhältnismäßig hoch, so kann sie von dem öffentlichen Auftraggeber auf Antrag des beauftragten Unternehmens auf den angemessenen Betrag herabgesetzt werden. Dieser kann beim Dreifachen des Betrages liegen, den der Auftragnehmer durch den Verstoß gegen die Tarifreuepflicht eingespart hat.

Es wird vereinbart, dass bei mindestens grob fahrlässiger und oder erheblicher Nichterfüllung einer Verpflichtung nach den §§ 3 bis 6 LTTG durch das beauftragte Unternehmen der öffentliche Auftraggeber zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund berechtigt ist.

Der öffentliche Auftraggeber ist berechtigt, dass beauftragte Unternehmen oder ein Nachunternehmen bei mindestens grob fahrlässig oder mehrfachen Verstößen gegen Verpflichtungen des LTTG für die Dauer von drei Jahren von seinen öffentlichen Auftragsvergaben ausschließen.

Bekanntmachungs-ID **CXS0YR3YYBX**